Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4511

10. 05. 89

Sachgebiet 221

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)
— Drucksache 11/4112 —

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/2049 —

Bundesbericht Forschung 1988

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 11/4112 – erhält folgende Fassung:

„I. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der künftigen Forschungs- und Technologiepolitik und bei der Berichterstattung über die Forschung in der Bundesrepublik Deutschland die unter II. aufgeführten Punkte zu berücksichtigen.

II. 1. Forschungs- und Technologiepolitik hat eine zunehmende wichtigere Bedeutung für unsere weitere Zukunft. Neue Erkenntnisse der Wissenschaft, die Förderung von Forschung und Entwicklung neuer Technologien und ihre mit staatlicher Hilfe beschleunigte Einführung und Anwendung beeinflussen und verändern die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen unserer Gesellschaft, den Zustand unserer Umwelt und unser Denken.

Wissenschaft und Forschung schaffen nicht nur die Grundlage unserer technischen Kenntnisse, sondern sind für das Verständnis sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und politischer Vorgänge und für unser Bild von uns Menschen unverzichtbar.

Forschungs- und Technologiepolitik muß in diesem umfassenden Sinne dazu beitragen, den wissenschaftlichen Kenntnisstand unserer Gesellschaft zu erweitern und zu vertiefen. Aufgabe staatlicher Forschungs- und Technolo-

giepolitik ist die aktive Gestaltung der technologischen Entwicklung. Sie muß Prioritäten setzen, gesellschaftliche Perspektiven entwickeln und das Potential neuer Technologien für den gesellschaftlichen Fortschritt, für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen, für die Schonung der natürlichen Ressourcen und für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen erschließen.

2. Die Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des Technologietransfers in breitem Rahmen sind von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung und Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und damit die Sicherung des vergleichsweise hohen Lebensstandards in der Bundesrepublik Deutschland. Angesichts der Tatsache, daß die industrielle Entwicklung offensichtlich an die Grenzen der Tragfähigkeit unseres Lebensraumes stößt, darf sich Forschungs- und Technologiepolitik nicht auf den Aspekt der bloßen Modernisierung der Wirtschaft und der Beschleunigung der technologischen Entwicklung beschränken. Nötig ist die Entwicklung einer integrierten Innovationspolitik, die Maßnahmen langfristiger Industriepolitik mit solchen zur sozial- und umweltverträglichen Technologiegestaltung in ein gemeinsames Konzept einbindet. Hierbei müssen Maßnahmen der Förderung von Forschung und Entwicklung mit solchen zur Erleichterung der Markteinführung gesellschaftlich erwünschter Techniken (beispielsweise zur Nutzung regnerativer Energiequellen) sowie mit Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Umweltstandards und technischer Normen, aber auch zur Humanisierung der Arbeitswelt zu einem einheitlichen Konzept verknüpft werden. Eine solche Strategie ist im Bundesbericht Forschung 1988 nicht einmal in Ansätzen erkennbar.

3. Forschungs- und Technologiepolitik muß dazu beitragen, daß unsere Gesellschaft gegenüber wissenschaftlich-technischen Entwicklungen handlungsfähiger wird: Im rechtzeitigen Erkennen und Nutzen der Chancen neuer Technologien für wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Fortschritt ebenso wie in der frühzeitigen Erkenntnis von Risiken und Gefahren, denen wir durch politische Entscheidungen rechtzeitig begegnen müssen. Der vorliegende Bundesbericht Forschung 1988 enthält kein Konzept zur Verbindung von Technikförderung und Technikgestaltung, das in einer Wissenschaftsgesellschaft unverzichtbar wird. Wir müssen rascher die jeweils notwendigen Rahmenbedingungen bestimmen, unter denen neue Technologien ökonomisch, ökologisch und sozial verträglich genutzt werden können und erkennbaren Risiken und Gefahren rechtzeitig vorgebeugt wird. Die hier dem Bundesministerium für Forschung und Technologie zukommende Schlüsselrolle wird, so zeigt der Bundesbericht Forschung 1988 deutlich, nicht ausgefüllt. Technikfolgen-Abschätzung und Wirkungsforschung sind trotz be-

scheidener Ansätze nicht zum integrierten Bestandteil der Förderprogramme des Bundes geworden, sie sind auch bislang nicht systematisch zur Vorbereitung wichtiger technologiepolitischer Entscheidungen genutzt worden.

4. Eine ganz entscheidende Rahmenbedingung für Wissenschaft und Forschung ist die Beantwortung der Frage, ob wir alles machen dürfen, was wir machen können. Niemand fordert vom Bundesforschungsminister, daß er eine neue Ethik verordnet, genauso bestreitet niemand die Freiheit der Wissenschaft. Die Ausführungen darüber im Bundesbericht Forschung 1988 sind aber unzulänglich. Es wird im Bundesbericht Forschung 1988 zwar gesagt, daß die Gentechnik da enden müsse, wo die Würde des Menschen verletzt werde. Über diesen Allgemeinplatz hinaus fehlt jedoch eine konkrete Benennung dessen, was der Bundesforschungsminister für wünschenswert und notwendig hält, was er vorhat und wie er es durchsetzen möchte.

5. Bei der Klärung der Frage, ob alles, was technisch machbar ist, auch verwirklicht werden soll, kommt dem Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung zu. In einer demokratisch verfaßten Gesellschaft erfordern Entscheidungen über die mit der technischen Entwicklung verfolgten Werte und Ziele, über die An- und Nichtanwendung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse die Einbeziehung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger sowie der gesellschaftlichen Gruppen. Wer die offene Diskussion über die mit der technischen Entwicklung verbundenen Probleme und Ziele scheut, die Erfordernis eines breiten gesellschaftlichen Konsenses über die Forschungs- und Technologiepolitik leugnet, der erzeugt letztlich nur Technikfeindlichkeit und blockiert die in der sozial- und umweltverträglichen Technikgestaltung liegenden Entwicklungschancen. Der Bundesbericht Forschung 1988 dokumentiert die mangelnde Bereitschaft, diesen Prozeß zu unterstützen und zu fördern. Auch fehlen Modelle für die Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere der Gewerkschaften, an der Formulierung, Auswahl und Durchführung von Technologieprogrammen, um Prioritätensetzungen in der Forschungs- und Technologiepolitik nicht nur der Einflußnahme der interessierten Wirtschaft und Wissenschaft zu überlassen, sondern gesellschaftlicher Einflußnahme zu öffnen. Im Gegenteil, das einzige, solchen Ansprüchen gerecht werdende Forschungsprogramm „Humanisierung des Arbeitslebens" wurde gegen den Willen der Tarifpartner zusammengestrichen und in seinem Konzept ohne Mitbestimmung der Tarifpartner geändert.

Die Aufgabe des Bundesberichts Forschung 1988 wäre es an dieser Stelle gewesen, der Öffentlichkeit mitzuteilen, in welchem Verfahren der Bundesforschungsminister die gesellschaftlichen Gruppen bei der Formulierung, Auswahl

und Durchführung von Programmen beteiligen will, um damit auch einen öffentlichen Druck auf die notwendige Finanzierung solcher Programme auszuüben.

6. Zwischen der technisch, wirtschaftlich und militärisch relevanten Förderung von Forschung und Entwicklung und der Förderung der human- und sozialwissenschaftlichen Forschung besteht ein erhebliches Ungleichgewicht. Angesichts der rasch wachsenden Gefährdungspotentiale moderner Technologien sowie der bereits eingetretenen Schädigungen unserer Umwelt muß die Bundesregierung die Aufwendungen für FuE-Arbeiten im Bereich der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie der Umweltforschung weitaus stärker steigern, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Dies gilt insbesondere auch für das Forschungsprogramm „Humanisierung der Arbeitswelt". Die Kürzungen und Beschränkungen in diesem Förderbereich müssen aufgehoben und statt dessen eine Humanisierungsoffensive vorangetrieben werden.

   Die FuE-Förderung im Bereich der Vorsorgeforschung genügt nicht den Anforderungen einer sozial- und umweltverträglichen Technikgestaltung. Das Förderkonzept der Bundesregierung ist vorrangig an der Symptombehandlung der Reparatur bereits eingetretener Schäden ausgerichtet. Die Forschungs- und Technologiepolitik darf künftig nicht bei diesem reaktiven, auf überlebensnotwendige Reparaturen und Korrekturen abzielenden Verständnis von Vorsorgeforschung stehen bleiben. Wirkliche Vorsorgeforschung muß darauf gerichtet sein, Umweltschäden, negative Folgen für Gesundheit, Arbeit, Kultur, die persönliche Freiheit des einzelnen gar nicht erst enstehen zu lassen. Sie muß breits im Entwicklungsstadium neuer Technologien für die Berücksichtigung sozial- und umweltverträglicher Gestaltungsziele, für die rechtzeitige Erkennung und die Verhinderung von Fehlentwicklungen sorgen.

   Die Ergebnisse der Forschung dürfen nicht länger in einer Art Datenfriedhof begraben werden, sie müssen in die Ziele und Maßnahmen anderer Fachpolitiken einfließen und in entsprechendes Handeln, in der Formulierung von Normen, Richtlinien, Gesetzen, in Markteinführungshilfen, eine innovative Beschaffungspolitik und nötigenfalls auch in Form von Verboten umgesetzt werden.

7. Wissenschaft und Forschung schaffen – wie einleitend (Ziffer II. 1) ausgeführt ist – nicht nur die Grundlage unserer technischen Kenntnisse, sondern sind für das Verständnis sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und politischer Vorgänge und für unser Bild von uns Menschen unverzichtbar. Forschungs- und Technologiepolitik muß deshalb dazu beitragen, in diesem umfassenden Sinne den wissenschaftlichen Kenntnisstand unserer Gesellschaft zu erweitern und zu vertiefen. Dabei kommt einer unabhängi-

gen, für interdisziplinäre Zusammenarbeit offenen Grundlagenforschung eine besondere Bedeutung zu.

8. Die Forschungs- und Technologiepolitik des Bundes trägt den Erfordernissen einer innovationsorientierten Regionalpolitik nicht Rechnung. Die bisherige Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der gewerblichen Wirtschaft begünstigt räumliche Konzentrationsprozesse und Ungleichgewichte und verstärkt die wachsenden Wirtschafts- und Einkommensdispartitäten innerhalb des Bundesgebietes.

   Die Bundesregierung muß deshalb ein Konzept vorlegen, das den besonderen Problemen struktur- und innovationsschwacher Regionen Rechnung trägt.

   Insgesamt hat die Bundesregierung bei der Vergabe von innovativen Fördermitteln und Investitionen, dem weiteren Ausbau der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur sowie der Errichtung neuer FuE-Einrichtungen für eine ausgewogenere Verteilung und die besondere Berücksichtigung strukturschwacher Räume und benachteiligter Länder zu sorgen.

9. Der Bundesbericht Forschung 1988 zeigt deutlich, daß die Rüstungsforschung der seit 1982 relativ am stärksten wachsende Sektor in den FuE-Ausgaben des Bundes ist. Diese Entwicklung ist auch technologie- und industriepolitisch unerwünscht. Wir brauchen im Gegenteil Anstöße der Forschungs- und Technologiepolitik zur wirksamen Umstellung von Kapazitäten der Rüstungsindustrie auf zivile Produkte.

10. Die den Bundesbericht Forschung 1988 durchziehende Betonung der Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen für die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft steht im Widerspruch zu den beschlossenen einschneidenden Kürzungen bei der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung. Die für 1990 beschlossenen steuerpolitischen Maßnahmen machen im Gegensatz zu Aussagen des Bundesberichtes Forschung ein in der Bundesregierung abgestimmtes Konzept spezifischer Fördermaßnahmen auf diesem Gebiet keineswegs überflüssig. Untersuchungen belegen keine Entbehrlichkeit der Fördermaßnahmen, sondern weisen vielmehr auf nach wie vor bestehende mittelstandsspezifische Innovationsengpässe und -hemmnisse hin.

11. Im Gegensatz zum Bundesbericht Forschung 1984 enthält der vorliegende Bundesbericht Forschung 1988 keinen Hinweis auf die weiteren Absichten der Bundesregierung hinsichtlich der zukünftigen Höhe der Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung in den verschiedenen Bereichen. Hier gibt der Bericht nur eine Momentaufnahme, aber keine Orientierung für das Parlament, die Öffentlichkeit, Wirtschaft und Wissenschaft über die

Prioritäten der künftigen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Bundes bis zum Ende der Legislaturperiode. Deshalb bleiben auch Grundsatzpositionen des Bundesberichts Forschung 1988 in hohem Maße unverbindlich.

12. Der starke Zuwachs der Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Wirtschaft seit Beginn der 80er Jahre ist zu begrüßen. Angesichts der Tatsache, daß die Wirtschaft mit 61 Prozent an den bundesdeutschen FuE-Aufwendungen beteiligt ist und 39 Prozent der öffentlichen Fördermittel der gewerblichen Wirtschaft für FuE zur Verfügung gestellt werden, ist die Berichterstattung im Bundesbericht Forschung 1988 völlig unzureichend. Dies gilt auch für die Dokumentation der öffentlichen Förderung von FuE in der Wirtschaft. So gibt der Bundesbericht Forschung 1988 keinerlei Auskünfte über die Aufteilung der staatlichen Fördermittel auf Unternehmensgrößenklassen, auf die Zahl der geförderten Unternehmen und die Verteilung der Fördermittel auf die Gesamtzahl der Unternehmen. Auch fehlt eine Darstellung darüber, welche Unternehmen in den vergangenen Jahren in welcher Höhe gefördert wurden. Zugleich fehlen Untersuchungen darüber, in welchem Umfang die FuE-Förderung an die Wirtschaft in Innovationen und ihre Diffusion umgesetzt worden sind, welche Strukturwirkungen mit der Förderung verknüpft sind und ob die Forschungssubventionen tatsächlich zu einer Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, zu einer Verbesserung der Arbeits- und Umweltbedingungen geführt haben.

    Künftige Bundesforschungsberichte sollten diesen Bereich in einer ihrer Bedeutung angemessenen Genauigkeit dokumentieren, um die Transparenz von Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft zu verbessern. Der starke Zuwachs privater Aufwendungen für Forschung und Entwicklung darf aber nicht zu einem Nachlassen staatlicher Anstrengungen führen. Im laufenden Jahr werden die Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung erstmals insgesamt um 2,3 Prozent (real) zurückgehen. Eine solche Entwicklung steht im Widerspruch zu vielen allgemeinen Absichtserklärungen des Bundesberichts Forschung 1988. Wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, das Battelle-Institut und der Bundesverband der Deutschen Industrie es bereits getan haben, ist die nachlassende Dynamik der staatlichen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu kritisieren, zumal auch für 1989 keine Steigerung der realen Aufwendungen zu erwarten ist.

    Eine rasche Expansion der FuE-Aufwendungen in der Bundesrepublik Deutschland, so wie in Japan und in den USA, ist deshalb dringend notwendig.

13. Obgleich der Bundesbericht Forschung 1988 die zentrale Bedeutung der Hochschulforschung ausdrücklich hervor-

hebt, ist der Anteil der Hochschulforschung am gesamten FuE-Budget der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Im Unterschied zu allen anderen vergleichbaren Staaten haben die Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland von der Zunahme der öffentlichen Fördermittel in erheblich geringerem Ausmaß profitiert als die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Der Bundesbericht Forschung 1988 dokumentiert diese Entwicklung nur unzureichend, wie er auch die forschungspolitischen Konsequenzen dieser Entwicklung nicht problematisiert. Die Bundesregierung muß diesem dramatischen Bedeutungsverlust der Hochschulen durch eine Aufstockung der Mittel und durch die vermehrte Ansiedlung neuer Forschungseinrichtungen an den Hochschulen entgegenwirken.

14. Der Bundesbericht Forschung 1988 läßt die Rolle, die die Bundesregierung der europäischen Forschungspolitik zumißt, im unklaren. Die Konkurrenz der EG-Programme zu den nationalen Programmen ist inzwischen kaum mehr durchschaubar. Positionen, die in Brüssel aufgegeben werden, werden im Inland verteidigt und umgekehrt. Notwendig ist die Erstellung eines klar strukturierten Konzepts, eine klare Abstimmung und eine deutliche Abgrenzung nationaler und europäischer Forschungsprogramme. Das gesamte EUREKA-Paket muß in die EG-Forschungspolitik integriert werden. Die parlamentarische Kontrolle der europäischen Forschungspolitik muß deutlich verbessert werden. Die Zuständigkeiten der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments müssen präzise definiert werden.

15. Forschungs- und Technologiepolitik hat einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Probleme in der Dritten Welt zu leisten. Die Bundesregierung ist aufgefordert, in weitaus stärkerem Maße als bisher die Unterstützung der Entwicklung von Technologien, die auf die Bedürfnisse dieser Länder abgestellt sind, und eine Unterstützung eigener Forschungsbemühungen dieser Länder als einen Schwerpunkt ihrer Politik zu verfolgen.

16. Forschungs- und Technologiepolitik benötigt eine verläßliche statistische Datenbasis. Die Bundesregierung muß Maßnahmen ergreifen, die bisher unvollständige und nicht tragfähige Datenbasis für ihre Berichterstattung durch geeignete Maßnahmen auf nationaler wie internationaler Ebene zu verbessern."

Bonn, den 10. Mai 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333